



Presseinformation

zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19.11.2015

TOP 6

Erhöhung der monatlichen Pauschale für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2003 beschlossen, dass zusätzliche über den Unterhaltsbedarf hinausgehende Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege ab dem 01.01.2004 pauschaliert in Höhe von monatlich 16 € übernommen werden. Dieser Betrag ist gedacht für Ferienfreizeiten, Nachhilfeunterricht, Fahrräder u.ä.

Die Empfehlungen des Bayer. Landkreistages sehen hierzu seit Jahren unter Punkt 2.8 entweder Einzelentscheidungen (2.8.1) oder monatliche Pauschalbeträge zwischen 15 € und 30 € (2.8.3) vor.

Der 2003 festgelegte Pauschalbetrag von 16 € orientierte sich an einer internen Überschlagsrechnung aus dem Jahr 2002. Nachdem der Verbraucherpreisindex seit 2004 um ca. 16 % gestiegen ist, wäre es angemessen und gerechtfertigt, den monatlichen Pauschalbetrag auf 20 € zu erhöhen.

Ein Vergleich mit den umliegenden Kreisjugendämtern ist leider nicht möglich, da diese i.d.R. Einzelfallentscheidungen treffen. Da die pauschale Abgeltung sowohl für die Pflegeeltern als auch für den Bereich der wirtschaftl. Jugendhilfe einen erheblich geringeren Aufwand darstellt, möchte die Verwaltung des Jugendamtes weiterhin an der Pauschalierung festhalten, regt aber die o.g. Erhöhung von monatlich 4 € pro Pflegekind ab dem 01.01.2016 an. Bei derzeit ca. 90 Pflegekindern bedeutet dies eine nur geringe Erhöhung der Ausgaben im Rahmen der Vollzeitpflege von jährlich ca. 4.300 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Pauschale für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege ab dem 01.01.2016 von monatlich 16 € auf monatlich 20 € je Pflegekind zu erhöhen.